

Herzlich willkommen zum FILTS-Newsletter. Nicht jedem mag diese Abkürzung schon so leicht über die Lippen gehen wie uns. Doch bevor wir uns in unser mehrjähriges Fellowship for Innovation in Learning and Teaching verabschieden, wollen wir Ihnen noch einmal so richtig zeigen, wo es langgeht.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_11_06

I. Eilmeldung

Ab Januar 2010 wird das bisherige Uni-Logo durch ein neues Corporate Design ersetzt. Bis 30.12.2009 gibt es noch T- Shirts und Hoodies mit dem großen Uni-Logo. Wir raten Ihnen dringend, jetzt noch einmal großflächig einzukaufen. Jüngere Geschwister, Neffen und Nichten werden Ihnen das Zeugs aus den Händen reißen. Unser Geschenktipp: Drucken Sie unsere Newsletter der letzten Jahre auf farbigem Papier (160 gr.) aus und kreieren Sie auf diese Weise Ihr eigenes Geschenkpapier. Unsere zahlreichen Beiträge zur Exzellenz machen die „Interlock Damenjacke mit Reißverschluss“ noch wertvoller. Die Einnahmen werden unmittelbar in die neue Kollektion investiert oder zur Schließung überraschender Finanzierungslücken verwendet. Wir finden das T-Shirt mit dem Aufdruck „felher“ besonders witzig. Oder doch die Swarovky-Uhr? Oder die freiburgtypische feine Ironie: ein Sattelschützer mit dem Aufdruck „dopingfreie Zone“? Wir sind noch ein wenig unschlüssig, aber auf jeden Fall dabei.

<http://www.shop.uni-freiburg.de/>

II. Law & Politics

< Freiheit und Sicherheit durch Bürgerrechte und starken Staat >

Es klingt nach Traumfigur und Schokolade oder nach ausgeglichenem Haushalt und Steuergeschenken, was sich die Regierungskoalition unter dem obigen „Slogan“ im Koalitionsvertrag für den Bereich Innen- und Rechtspolitik vorgenommen hat. Und in der Tat gewinnt man beim Lesen der Vereinbarung den Eindruck, dass es sich mehr um einen Werbeprospekt als um die Grundlage für die Regierungsarbeit der nächsten vier Jahre handelt. Für jeden scheint irgendetwas dabei zu sein, von rechts außen bis ein bisschen liberal zumindest. Kehrseite dessen ist, dass viele der geplanten Maßnahmen vage und symbollastig erscheinen. Eine Tendenz freilich, die in unserer gegenwärtigen Gesellschaft nicht wirklich überrascht.

Aber wollen wir nicht zu negativ sein und den neuen Regierungsparteien eine Chance geben. Und gerade wir in Freiburg haben beim Lesen der ersten Absätze zweifach Grund zum Jubel. Zum einen wird dem in unmittelbarer Nähe ansässigen und aus Exzellenzpersonal gespeisten Bundesverfassungsgericht darin Recht gegeben, dass ein

letzter unantastbarer Bereich menschlicher Freiheit besteht, der der Einwirkung der öffentlichen Gewalt entzogen ist. Wir sind froh, denn wir mögen unseren unantastbaren Bereich, hatten aber schon Angst, dass dem Bundesverfassungsgericht damals ein Fehler unterlaufen ist. Aber jetzt endlich die erlösende Bestätigung der jahrzehntelangen Rechtsprechung des höchsten deutschen Gerichts durch CDU, CSU und FDP. Der Ritterschlag, wir gratulieren.

Aber für uns noch wichtiger ist, dass die Sicherheitsforschung ausgebaut werden soll. Ein Satz, den wir reindikiert haben könnten und der unserem Exzellenz-, Brillanz- und Kompetenzverbund Sicherheit und Gesellschaft die Anerkennung zollt, die er verdient. Am Ende behält der Investigativ-Jungjournalist Marc Röhlig also doch Recht, als er schrieb: „Der Kompetenzverbund Sicherheit und Gesellschaft kommt genau zur richtigen Zeit.“ Auch die eingebundene Züblin AG wird es freuen. Im Koalitionsvertrag ist eben wirklich für jeden was dabei.

http://www.strafrecht-online.org/?scr=news_view&news_id=419

Aber nicht nur der Kompetenzverbund kann auf einen Geldsegen hoffen. Zur Stärkung der Bürgerrechte soll eine ganze Evaluationswelle losgetreten werden, die inzwischen verarmte Manager wahrscheinlich in die lukrative Auftragsforschung treiben wird. Auf bürgerrechtliche Verfehlung und Wirksamkeit hin sollen etwa überprüft werden das BKA-Gesetz, das Luftsicherheitsgesetz, das Waffenrecht, das Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten, die Telekommunikationsüberwachung und die Löschung kinderpornographischer Seiten. Man kann die Trendwende in der Bürgerrechtspolitik förmlich riechen. Die von der Regierung bezahlten Forschungsinstitute werden alle Mängel offensiv und klar benennen und das Kabinett und der Bundestag werden sich natürlich danach richten. Wer jetzt nicht beruhigt ist, ist wirklich ein notorischer Nörgler.

Und als wenn das für die Zunft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht genug an freudigen Nachrichten wäre, werden die mit dem Strafrecht Befassten noch mehr bedacht. Internetkriminalität soll besser bekämpft werden, die Sicherungsverwahrung soll ausgeweitet werden, die Zwangsheirat soll ebenso wie die gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung bestraft werden, die Strafbarkeit des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte soll ausgeweitet, eine Visa-Warndatei eingeführt werden und Zeugen sollen bald auch vor der Polizei erscheinen müssen. Und natürlich wird ja auch noch das Jugendstrafrecht verschärft, was richtigerweise nicht im Abschnitt „Freiheit und Sicherheit“, sondern unter der Überschrift „Sozialer Fortschritt“ thematisiert wird.

Im Gegensatz zu der Frage, ob man bereits eingeführte Überwachungsmaßnahmen reduziert, wird bezüglich des Einsatzes des Strafrechts vorab nicht so viel evaluiert. Aber das Strafrecht hat sich als wirksames Mittel ja schon unzählige Male bewährt. Was sollte da auch noch geforscht werden?

Was man angesichts dieses bunten Straußes an neuen Eingriffen auf der einen Seite und einer gewissen Zurückhaltung mit staatlicher Überwachung auf der anderen Seite jedoch zugeben muss, ist, dass die Regierungsparteien den Zeitgeist ganz gut verstanden haben.

In Zeiten, in denen die Piratenpartei immerhin auf zwei Prozent kommt, ein Datenskandal nach dem anderen von Bahn und Co. das Land überrollt und Freiheitseingriffe mehrere zehntausende Menschen auf die Straße treiben, sind pauschale Überwachung und staatliche Beschränkung nicht mehr angesagt. Es wird wieder Zeit, sich auf Gruppierungen zu konzentrieren, die keine Lobby haben und die bei den meisten guten Bürgerinnen und Bürger Angst auslösen. Jugendliche, psychisch Kranke und Ausländer bieten sich hierfür regelmäßig an. Uns kann es ja zum Glück egal sein, Hauptsache die Steuererleichterungen kommen.

< Innenminister Rech bleibt am Ball >

Lange mussten wir warten – wir haben es bereits thematisiert –, nun ist es endlich soweit. Nachdem der VGH Mannheim im Juli 2009 eine schwere Lücke in die öffentliche Sicherheit und Ordnung schlug, ist der Landesgesetzgeber nun bemüht, diese wieder zu schließen. Innenminister Rech bekräftigte diese Woche das Vorhaben, im Polizeigesetz eine Rechtsgrundlage schaffen zu wollen, aufgrund derer die Städte – losgelöst von einer auch nur abstrakten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung – das Beisichführen oder Konsumieren von Alkohol per Polizeiverordnung untersagen dürfen.

Einen Schritt weiter ist man bereits in Sachen nächtlichem Alkoholverkaufsverbot. Am Mittwoch verabschiedete der Landtag – auch mit Stimmen der oppositionellen SPD – das Gesetz zur Abwehr alkoholbeeinflusster Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren (Alkoholverkaufsverbotsgesetz). Neben einem Verkaufsverbot von Alkohol zwischen 22 und 5 Uhr außerhalb von Gaststätten bringt das Gesetz für Gastwirte das Verbot, alkoholische Getränke in einer Weise anzubieten oder zu vermarkten, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch oder übermäßigem Alkoholkonsum Vorschub zu leisten. Selbstverständlich sind beide Verbote durch einen Ordnungswidrigkeitentatbestand abgesichert.

Wir meinen: ein geniale Idee, gleich zwei Materien in dem Gesetz zu verknüpfen: so bleibt der innere Friede gewahrt. Denn wenn Sie nun ab März 2010 frustriert die Tankstelle verlassen, weil sie dort keinen Wein mehr bekommen konnten und sich in die nächstgelegene Kneipe begeben, können Sie Ihren Frust gleich an der Bedienung auslassen und sie dafür anzeigen, dass sie Sie fragte, ob's noch mal das Gleiche sein dürfe.

III. Events

< Andechser Europa-Symposium >

Am 30. und 31. Oktober war das Kloster Andechs nunmehr zum zweiten Mal Ausrichtungsort eines vom LSS(chünemann) und LSH ausgerichteten Symposiums. Bereits 2004 hatte sich das Kloster als ideale Tagungsstätte erwiesen. Auch am vergangenen Wochenende bewährte sich das Kloster beim internationalen Symposium zu

zentralen Problemen der europäischen und globalen Entwicklung der Strafrechtspflege, das von der EU-Kommission im Rahmen des AGIS-Programms gefördert wurde.

Nur zögerlich trafen zunächst die Tagungsteilnehmer ein; einige hatten wohl den Anstieg auf den Klosterberg unterschätzt. Und nachdem man auf dem Weg zum Tagungsraum auch noch die Ackermann-Treppe – ein weiterer Beleg für die bedachte Wahl des Veranstaltungsortes – bezwungen hatte, wäre dieser Erfolg schon ein Victory-Zeichen wert gewesen. Als schließlich der nicht abreißende Begrüßungsplausch der insgesamt gut 30 TeilnehmerInnen den Zeitplan zu sprengen drohte, unterbrach Bernd Schönemann die Gespräche abrupt und bat die Anwesenden zum ersten von drei Tagungsthemen in den Tagungsraum, die Alte Bibliothek.

Eine inhaltliche Berichterstattung über eineinhalb intensive Symposiums-Tage sieht sich vor die Entscheidung gestellt, entweder den hier gebotenen Rahmen zu sprengen oder sich in einer den einzelnen Beiträgen nicht gerecht werdenden Verknappung zu ergehen. Sich für die zweite Option zu entscheiden erscheint vertretbar: Denn ein Tagungsband soll in Kürze publiziert werden.

Der erste Abschnitt widmete sich dem Gefährdungsstrafrecht und den Vorbereitungsdelikten im europäischen und globalen Vergleich. Im Hauptreferat zu Grund und Grenzen des Gefährdungsstrafrechts am Beispiel der Vorbereitungsdelikte legte Jens Puschke fünf Kriterien dar, an denen sich Vorbereitungsdelikte im Hinblick auf ihre (verfassungsrechtliche) Legitimität prüfen lassen müssen. Das folgende Koreferat von Jyh-Huei Chen zur Bestrafung von Vorbereitungs- und Gefährdungsdelikten im modernen taiwanesischen Strafrecht unterstrich, dass es in diesem Bereich nicht nur „schwarz und weiß“ gibt, sondern in den Übergängen vielfältige Aspekte wie z.B. das Strafmaß in die Betrachtung einfließen müssen. Im abschließenden Statement bezog Manuel Cancio Meliá die Organisationsdelikte mit in die Betrachtung ein und umschrieb den Versuch, äußere Grenzen für die Legitimation von Vorbereitungsdelikten zu ziehen, mit dem Bild, einer Wiese ein Tor bauen zu wollen. Die anschließende Diskussion unter Leitung von Tatjana Hörnle erbrachte weitgehende Einigkeit, dass der Normierung von Vorbereitungsdelikten verfassungsrechtliche Grenzen gesteckt sind. Bedauert wurde die Entwicklung des Strafrechts hin zu einem Interventionsstrafrecht. Einen im Hinblick auf die grundsätzliche Unzulässigkeit von Vorbereitungsdelikten interessanten Aspekt führte Velten in die Diskussion ein, indem sie den Strafgrund des unbeendeten Versuchs in der Klarstellung für den betroffenen Rechtsgutsträger sieht, dass er sich nun verteidigen dürfe. In der Debatte um die Strafbarkeit des Besuchs von Ausbildungslagern war man schnell in Afghanistan angekommen und hielt sich dort fortwährend auf, bis Lothar Philipps trocken auf entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten auch in den USA hinwies.

Zur kulturellen Abrundung des ersten Tages las der Schauspieler Dieter Kettenbach im Anschluss an das gemeinsame Abendessen im Klostergasthof „Aufzeichnungen eines Wahnsinnigen“ von Nikolai Gogol.

Zu Beginn des zweiten Tages widmete sich die Veranstaltung der Frage, ob und wie die globale Finanzkrise durch das Strafrecht zu bewältigen ist. Im Hauptreferat setzte Peter Kasiske die TagungsteilnehmerInnen über die komplexen Vorgänge und Zusammenhänge der existenzbedrohenden Krise bei der IKB ins Bild und nahm sich

dann die Prüfung der Untreuestrafbarkeit der verantwortlichen Manager vor. Thomas Rönau richtete den Blick in seinem Koreferat sodann auf eine Reihe mehr oder minder entlegener Straftatbestände, die in derartigen Fällen auch relevant werden könnten. Das nachfolgende Statement von Santiago Mir Puig zur Krise des Neoliberalismus, der Finanzen und der Rolle des Strafrechts stellte die großen Entwicklungslinien dar, die zu einem Regieren über das Strafrecht führten. Die Moderation der Aussprache zum zweiten Themenblock übernahm Cornelius Prittwitz. Zur untreu strafrechtlichen Bewertung des Geschehens wies Cornelius Nestler darauf hin, dass eine Pflichtwidrigkeit nicht voreilig aus der ex post-Perspektive angenommen werden dürfe. Als Konsequenzen der Wirtschaftskrise wurde auch erwogen, einen neuen Tatbestand zum Schutz eines kollektiven Rechtsguts in das KWG einzustellen. Friedrich-Christian Schroeder schlug aber auch vor, einen Typenzwang für Wertpapiere zu schaffen, um die ungebremsen Ausgabe immer neuartiger Investmentpapiere zu unterbinden, deren Werthaltigkeit letztlich für niemand mehr durchschaubar sei.

Am Nachmittag ging es schließlich mit der Rechtsstellung der Verteidigung im Ermittlungsverfahren in Europa um das formelle Strafrecht. Im Hauptreferat zur Stellung der Verteidigung im Ermittlungsverfahren zog Mariana Sacher zahlreiche Strafprozessrechtsordnungen der Welt zum Vergleich heran. Anschließend stellte Petra Velten das neue österreichische Strafverfahren vor und unterzog es einer umfassenden kritischen Bewertung. Das Statement Cornelius Nestlers war am konkreten Fall ausgerichtet, das die kritische Grundhaltung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Gefahren unverteidigter Beschuldigter im polizeilichen Ermittlungsverfahren belegte. Claus Roxin konnte als Moderator der nachfolgenden Aussprache einen Konsens der Diskutierenden dahingehend ausmachen, dass das Ermittlungsverfahren europaweit gegenüber dem Hauptverfahren an Bedeutung gewonnen habe und die Verteidigungsrechte in diesem Verfahrensstadium entsprechend ausgebaut werden müssen, was mit dem Begriff des „kompensatorischen Ermittlungsverfahrens“ umschrieben wurde.

Nachdem Roland Hefendehl die Ergebnisse der Tagung zusammengefasst hatte, war zwar die Arbeit getan, das Programm indes aber noch nicht zu Ende. Nach einer kurzen Zeit zur Erfrischung lud Bernd Schünemann anlässlich seines 65. Geburtstags, den er am folgenden Sonntag beging, zu einem festlichen Bankett in den Klostergasthof ein. Dem ab 19:30 Uhr stattfindenden Sektempfang folgte ein tolles fünfgängiges Menü, das bis kurz vor Mitternacht dauerte. Die kulinarische Reise stand der Qualität der vorausgegangenen Tagung in nichts nach und reichte von Feldsalat über Kürbiscremesuppe und Zitronen-Wodka-Sorbet bis hin zu Rinderfilet an Trüffel mit grünem Spargel und einem reichhaltigem Nachschmuckbuffet. Der Zwischengang Kabeljau auf Risotto führte mancherorts zur Diskussion der Abgrenzungsproblematik von Kabeljau und Dorsch.

Für das eigentliche Highlight des Wochenendes wurde das Bankett unterbrochen: Ilse Schünemann und ihr Sohn (in der Rolle seines Vaters) gaben den Gästen einen authentischen Einblick in das häusliche Leben der Schünemanns. Der Ausdruck des „Privatlebens“ wurde hier bewusst vermieden, da der Feierabend Bernd Schünemanns – wir ahnten es bereits – weit nach Mitternacht liegt. Auch das Geheimnis um das Elixier, das zu solchen Höchstleistungen befähigt, wurde gelüftet (eine solche Wirkung der

Braukunst hatten wir zwar nicht geahnt, aber gleichwohl stets erhofft). Leider scheint sich die Wirkung des Tranks nicht auch im technischen Bereich niederzuschlagen. So bekam das gebannte Publikum auch einen Einblick in die Beziehung Bernd Schönemanns zu seinem Computer. Wir möchten sie „intensiv“ nennen.

Als schließlich Jörn Ipsen die Bühne berat, war allen Gästen klar: es ist Mitternacht, Bernd Schönemann vollendet das 65. Lebensjahr. Der Jubilar bedankte sich bei jedem einzelnen der Gäste, die ihn zünftig hatten hochleben lassen, und gab anschließend das Zeichen, die Musik zu starten. Rasch füllte sich die Tanzfläche; von den Strapazen einer teils weiten Anreise und einer intensiven Tagung war nichts zu sehen. Und so leerte sich die Tanzfläche erst in den frühen Morgenstunden – um die Feier in kleineren Kreisen anderenorts ausklingen zu lassen. Der Jubilar war selbstverständlich bis zum Schluss dabei – für ihn war es schlicht die ganz normale Feierabendzeit.

IV. Neuigkeiten aus der Exzellenzuniversität

< Durchmarsch für Tick, Trick und Track des Exzellenz-Lehrens >

Schon in unserem Pfingsturlaubs-Newsletter hatten wir voller Überzeugung die These vertreten, dass Tick, Trick und Track in Gestalt von FILTS, IndiTrack und IQ-Net souverän das Rennen um die Exzellenzkrone auch im Bereich des Lehrens machen würden.

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3443

Ein Wagnis war eine solche Prognose nicht, denn die Kombination aus „Freistellung von der Lehre“ sowie dem Recht, sich wie ein Mensch verhalten und sein Gehirn nutzen zu dürfen, ist einfach so schnörkellos überzeugend, dass man an ihr nicht vorbeikommen konnte. Und so geschah es dann natürlich auch:

<http://www.pr.uni-freiburg.de/pm/2009/pm.2009-10-19.364/>

Wir fragten die Studierenden von RH, wie sich bei seinen Lehrveranstaltungen die Exzellenz-Lehrkrone ausgewirkt hat.

Stefanie H. aus Bollschweil merkt an: „Ja, RH kenne ich, er kommt aus Chemnitz, oder?“

Noch präziser lässt sich Sven P. aus Flensburg auf die Sache ein: „RH hat nach der zweiten Stunde die Lehrveranstaltungen unter Hinweis auf FILTS eingestellt. Ich persönlich befürworte das. Ich wäre eh nie hingegangen.“

Franz X. aus Karlsruhe fragt nach: „Kann ich mir die Vorlesungen jetzt eigentlich auf meinen Apple laden? Hefendehl ertrage ich nur in kleinen Dosen.“

Petra L. aus Konstanz sieht das Gesamt-Modell ein wenig kritischer: „Mir geht das alles zu schnell. Ich hätte mir hier ein Mehrstufenkonzept gewünscht.“

Ruth M. aus dem Allgäu schließlich fragt nachdenklich: „Mir scheint mit dem Ex-o-Rep-Raumprogramm eigentlich die entscheidende Basis für den Erfolg im Studium gelegt zu sein. Brauchen wir da RH wirklich noch?“

V. News aus dem Lande

< Bummelstudenten von Frankenberg's Gnaden? >

Wer meint, die Politik im Ländle sei bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen bodenständig, berechenbar oder zumindest konsequent, darf sich zumindest in der Hochschulpolitik eines Besseren belehren lassen: Erst führt Frankenberg voller Elan sozial abschreckende Studiengebühren ein, lässt mit diesen Geldern notorisch unterfinanzierte Hochschulen kurz verschnaufen und die Personaldecke in der Lehre auf einen minimalen Standard anheben, um kurz darauf mit der Geschwisterregelung die Unis noch tiefer in die Miesen fallen zu lassen. Wiederholt sei: Wir freuen uns über jeden Studi, der keine Studiengebühren zahlen muss, aber das Land lässt damit Lehrende wie Studierende im Regen stehen.

Der neueste Streich des turbo-innovativen Ministers ist das propädeutische Vor-Studium, das angehende Studierenden vor dem Beginn der eigentlichen Studiengänge besuchen können (dürfen/sollten/müssten), damit die Studierenden auf ein vergleichbares Niveau gebracht werden, wie er in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung verkündete.

<http://tinyurl.com/ydxhyd7>

Die ganze Sache blieb sehr vage formuliert, die Konsequenzen eines solchen Schrittes scheinen uns doch auch jetzt schon konkret benennbar zu sein. Zum Beispiel, dass dies eine weitere Aushöhlung des Abiturs als Hochschulzugangsberechtigung darstellt und es damit weiterhin zu einer – zwar in der Regel immer noch – notwendigen, aber eben nicht mehr ausreichenden Qualifikation für ein Studium entwertet. Eine Entwicklung, wie sie im Übrigen schon lange in Stuttgart angestrebt wird. Viel paradoxer ist jedoch, dass sich nach Frankenberg's Aussage durch das freiwillige Pflicht-Jahr die Regelstudienzeit faktisch auf sechs Jahre verlängern könnte. Interessante Einsichten eines Mannes, der nicht nur die große Mehrheit der Studis nach dem Bachelor auf die Straße schicken will, sondern auch jahrelang gebetsmühlenartig die Notwendigkeit kürzerer Studienzeiten beschworen hatte. Drei plus zwei Jahre BA/MA und die Promotion am besten in unter zwei Jahren hinterher – aber die auf internationalem Spitzenniveau, bitteschön – schien lange die Stuttgarter Devise zu sein.

Jetzt also doch wieder länger studieren? Frankenberg will sich beim Bund nun für die Aufhebung der Deckelung der Studienzeit auf fünf Jahre einsetzen, damit das Propädeutikum möglich wird. Sogar eine BAföG-Förderung schwebt ihm gnädigerweise vor. Alles andere ist aber weitgehend schwammig. Ist der Kurs verpflichtend für manche oder alle Fächer? Sind die Ergebnisse relevant für die Zulassung zum Studium? Werden diese Kurse an der Uni stattfinden oder vielleicht dem privaten Markt angeboten? Und nicht zuletzt: Wer trägt die Kosten?

Immerhin scheint die Erkenntnis langsam sogar im Stuttgarter MWK angekommen zu sein, dass mehr Lernen in weniger Zeit – und ohne dafür mehr Geld auszugeben – kaum realistisch zu sein scheint. Schuld ist für Frankenberg aber natürlich die Schule, die dem durchschnittlichen Studierwilligen ungenügende Mathe- und sonstige Kenntnisse beibringt. Aber wie soll man das auch in acht Jahren Gymnasium und bei gefühlten hundert Schlüsselqualifikationen von Medien- und Präsentations- über Selbstmanagement- zu interkulturellen Kompetenzen schaffen, die dort neben dem fachlichen Wissen vermittelt werden müssen, weil sie für Uni und Arbeitswelt quasi als Grundvoraussetzung gelten?

Frankenberg dürfte mit seiner Forderung aber tatsächlich den Nerv vieler ProfessorInnen treffen, denen die unzureichend vorgebildeten StudienanfängerInnen auf die Nerven gehen. Dafür, jungen Menschen die Grundlagen von Wissenschaft tatsächlich beizubringen und sie nicht nur kurz in einer Vorlesung zu überfliegen, liegt wohl unter der Ehre zahlreicher Dozierender – und wenn man ehrlich ist, gleichzeitig deutlich über ihren didaktischen Fähigkeiten.

Keine Frage, eine grundlegende Diskussion über das Schul- und Studiensystem nach G8 und Bologna tut bitter not. Wilde Ideen und Flickschusterei können aber kaum die Lösung sein, denn so wird der Konflikt auf dem Rücken derjenigen ausgetragen, um deren Wohl es vorgeblich zu gehen scheint – den zukünftigen Studierenden.

Aber irgendwo ist Frankenberg dann doch konsequent: Denn genauso wie den Arztsohn die 500 € Studiengebühren deutlich weniger vom Studium abschrecken als das Kind aus der Arbeiterschicht, wird es das propädeutische Jahr – von den Lebenshaltungskosten mal ganz abgesehen – wohl auch kaum für Umme geben und mal wieder den reicheren Sprösslingen einen Vorteil verschaffen: Und so verschließt sich nur dem stets kleinteilig denkenden Nörgler die berechenbare und konsequente Politik aus Stuttgart: Egal, ob das Propädeutikum je Wirklichkeit wird oder es als fixe Idee begraben wird: Auf die Versuche der Schaffung exzellenter Studienbedingungen für reiche Kinder zulasten schwächerer Schichten und die nachhaltige Förderung der sozialen Elite können wir uns auch weiterhin felsenfest verlassen.

VI. News aus Rechtsprechung und Lehre

Aus Deutschlands Gerichtssälen: Free, Harry! – oder: Il y a des juges à Mannheim!

„Es ergeht dann im Namen des Volkes das folgende Urteil: Das Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom ... wird aufgehoben. Der Angeklagte Harry Wörz aus Birkenfeld wird freigesprochen. Er ist ...“ versucht der Vorsitzende Richter Rolf Glenz den Urteilstenor mit dem Ausspruch zur Haftentschädigung zu vollenden, kommt aber nicht weiter. Tosender Beifall brandet im gedrängt vollen Schwurgerichtssaal des Landgerichts Mannheim auf, einige Menschen liegen sich in der Armen, andere schluchzen hemmungslos. Auch Harry Wörz aus Birkenfeld-Gräfenhausen, der Monika Böttcher als Deutschlands prominentestes Justizopfer abgelöst hat (LSH-NL berichtete mehrfach), reagiert emotional. Während des Freispruchsausspruchs greift er sich mit der Hand zum

Mund, sucht dann mit einigen ungeschickten Bewegungen umständlich nach einem Taschentuch, während ihm die ersten Tränen die markante Nase entlanglaufen.

Der Jubel ebbt ab, als der Vorsitzende Richter Glenz einige Male „Bitte“ gesagt hat, den Gefühlsausbruch des Publikums aber damit wesentlich sachlicher in den Griff bekommen hat als sein Vorgänger Karl „Apfel“ Adam (im Gerichtssaal anwesend, grimmig dreinschauend), der 2005 in vergleichbarer Lage damit gedroht hatte, den Saal räumen zu lassen. Glenz ordnet noch an, dass Harry für die erlittene Untersuchungshaft sowie für die Strafhaft zu entschädigen ist und beginnt dann mit einer Urteilsbegründung, die von der Presse mit Superlativen von „Sensation“ bis „Sternstunde der Justiz“ belegt worden ist.

Glenz findet deutliche Worte, legt dar, dass die Kammer „es allenfalls für möglich, aber eher für unwahrscheinlich“ hält, „dass der Angeklagte die Person war, die versuchte, Andrea Wörz zu töten“, nimmt sich sodann Schilpp, den Vertreter der Nebenklage, zur Brust und hält ihm vor, „einen halbwegs klar umrissenen Beweggrund für die Tatbegehung“ sei „die Nebenklage schuldig geblieben“. Das von ihr ins Spiel gebrachte Motiv – angebliche Streitigkeiten um das Sorgerecht und ähnliche Schwachheiten – nennt Glenz wörtlich „weit hergeholt – bei zurückhaltender Bewertung.“

Die Staatsanwaltschaft, fährt Glenz fort, habe auch kein Motiv bei Harry benennen können; sie sei zudem zu Unrecht davon ausgegangen, dass der Angriff auf Andrea Zacher erst um 2.34 Uhr in der Tatnacht stattgefunden habe; demgegenüber sei die Kammer überzeugt, dass der entscheidende Angriff schon um 2.18 Uhr stattgefunden habe, also zu dem Zeitpunkt, in dem ein mittlerweile verstorbener Zeuge einen abrupt endenden Wortwechsel im 30 bis 40 m entfernten Nachbarhaus gehört habe (Männerstimme: „Ich bring dich um, ich schlag dich tot, des kannsch mit mir net mache.“ Frauenstimme, weinerlich: „Lass mich doch gehen, ich will doch nichts von dir.“). Die restliche Zeit bis um 2.34 Uhr, also dem Zeitpunkt, in dem der Vater des Opfers, Wolfgang Zacher, seine Tochter gefunden haben will, habe der Täter zur Spurenverwischung verwenden können. Den von der Polizei beigebrachten Beweismitteln billigt die Kammer keinerlei Beweiswert zu, insbesondere habe der in Harrys Zelle beschlagnahmte Kassiber, auf dessen Inhalt sich der BGH 2006 bei der Aufhebung des ersten freisprechenden Urteils in einer durchweg mangelhaften Entscheidung bezogen hat (LSH-NL berichtete), nur die wortwörtliche Wiedergabe dessen enthalten, was die vernehmenden Polizeibeamten Harry vorgehalten hatten („Stell dir vor, Andrea wacht auf und sagt, du wärst es gewesen.“). „Die Polizei hatte zum damaligen Zeitpunkt nichts Belastenderes, und deshalb brauchte sie dringend ein Geständnis“, rempelt Glenz die Pforzheimer Polizei ungebremst an, und auch die Karlsruher Kammer, die Harry in einem jeder Beschreibung spottenden, in puncto mangelnden richterlichen Berufsethos beispiellosen „Indizienprozess“ zu elf Jahren Knast verurteilt hatte, bekommt einen freundlichen Gruß aus Mannheim: „Der Angeklagte hätte bereits 1998 nicht verurteilt werden dürfen.“ Auch hier konnte Harry die Tränen nicht zurückhalten.

Die eigentliche Sensation kommt aber erst noch: Glenz verweist darauf, dass die Kammer bei Kommissar Thomas Heim aus Berghausen/Pfinztal, Andreas seinerzeitigem Geliebten und mutmaßlich wahren Täter (LSH-NL berichtete), kein Alibi erkennen kann: „Heim hatte allen Grund, sie noch zu später Stunde aufzusuchen“, geht Glenz steil. Zum zweiten

Mal brandet Jubel unter den Zuschauern auf, als Glenz einige Sätze später noch deutlicher wird, zum ersten und einzigen Mal die Stimme geringfügig erhebt und betont, dass die Kammer keine durchgreifenden Gesichtspunkte erkenne, die gegen Heims Täterschaft sprächen: „Wir halten es für durchaus wahrscheinlich, dass Heim der Täter war.“

Harry hat sich zu dem damit perfekten „Erste-Klasse-Freispruch“ (so die Verteidiger Hubert Gorka und Ralf Neuhaus) noch nicht geäußert, er strebte unmittelbar nach der Urteilsverkündung eiligen Schrittes aus dem Gerichtssaal, unbarmherzig verfolgt von einigen Fernsehkameras. Noch zuvor hatte Harry erfolglos versucht, dem Star des Verfahrens auf der Richterbank, Beisitzerin Petra Beck, die Hand zu schütteln, was dieser sichtlich unangenehm, vermutlich weil zu distanzlos war. Genau die in dieser Geste zum Ausdruck kommende „ungelenke Gutmütigkeit“ (Badische Zeitung vom 23.10.2009) ist es, die Harrys Mitmenschen für ihn einnimmt.

Wie wichtig es Harry bei all seiner spürbaren Erleichterung über den Freispruch ist, dass der wahre Täter Thomas Heim nunmehr gefasst wird, wissen wir aus einer knappen Pressemitteilung, in der Harry mitgeteilt hat, er habe „Hoffnung, dass die Polizei nunmehr mit Ihrer Arbeit beginnt und die Ermittlungen nach dem Täter aufnimmt, wenn auch 12 Jahre zu spät. Dass die Staatsanwaltschaft neu ermitteln müsste, weil dort draußen ein Täter frei herum läuft. Meiner Meinung nach ist dieser in den Reihen der Polizei zu suchen.“

Fest steht jedenfalls, dass Heims Umgebung aufgescheucht ist, und zwar über alle Maßen, hat ihn doch schon am Tag nach der Urteilsverkündung (!) die Pforzheimer Polizei in den Innendienst versetzt, weil der „Kollege für operative Einsätze nun nicht mehr geeignet“ sei. Noch sieht allerdings die Generalstaatsanwaltschaft keinen Anlass, ein Ermittlungsverfahren gegen Heim einzuleiten, schließlich liege noch keine schriftliche Urteilsbegründung vor, und erst müsse man das Revisionsverfahren abwarten. Schilpp hat ebenso wie die Staatsanwaltschaft bereits Nebenklagerevision eingelegt, die Urteilsbegründung sei ihm „nicht nachvollziehbar“, dröhnte er.

Dazu von uns: Wenn Schilpp die Urteilsbegründung nicht nachvollziehen kann, warum muss das am Urteil oder seiner Begründung liegen? Einen Anlass zur Rechtsmitteleinlegung gibt es nicht – auch Glenz hatte sich in den letzten Worten seiner beeindruckenden Urteilsverkündung an die Nebenklägerin Andrea Zacher gewandt und ihr das „tiefempfundene Mitleid der Kammer für Ihr schweres Schicksal“ ausgesprochen. Glenz bedauerte, der Familie auch diesmal keine Gewissheit geben zu können, jedoch darf man annehmen, dass dieses Bedauern bei Wolfgang Zacher, dem Drahtzieher des Nebenklageverfahrens, in einen Hohlraum dübelt. Zacher will nämlich, das machte sein Eindruck vor Gericht und sein Verhalten beim letzten Freispruch für Harry Wörz (2005) deutlich, nur eine ganz bestimmte gerichtlich gestützte Gewissheit hören, die ihm indes kein klar denkender Mensch geben wird – nämlich die, dass Harry der Täter war.

Ganz in trockenen Tüchern ist der Freispruch wegen der von Schilpp eingelegten Revision noch nicht, wer weiß, was dem BGH nun an der – von Richter Petra Beck gewiss nach allen Regeln der Kunst zu fertigenden – Urteilsbegründung sauer aufstößt – vielleicht ist es nur der Umstand, dass Harry abermals freigesprochen wurde. Selbst wenn

es zu einer neuen Hauptverhandlung kommen sollte, bräuchte Harry angesichts seines Rückhalts nicht bange zu sein. Den Verfasser dieser Zeilen hat es in höchstem Maße beeindruckt, mit welcher Konstanz in buchstäblich jeder Sitzung zumindest ein Mitglied des breiten Unterstützerkreises den Weg ins Mannheimer Landgericht fand, um Harry den Rücken freizuhalten. Angesichts der unglaublichen Szenen bei der Verkündung des Freispruchs kann man nur sagen: Wer solche Freunde hat, braucht keinen Feind zu scheuen. In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch zum Freispruch, Harry Wörz – wir wünschen alles Gute!

VII. Die neue Serie: Wir stellen uns dem Vergleich

< heute: Strafrechtsklausur gegen Immobilienrechtsklausur >

Unser erster Vergleich war eine eindeutige Angelegenheit: 5:0 für das Strafrecht gegenüber dem öffentlichen Recht. Doch es gilt, nicht leichtsinnig zu werden. Das finstere Zivilrecht war schon immer für eine Überraschung gut. Wie sieht es also bei einem Vergleich einer Strafrechtsklausur gegenüber einer Immobilienrechtsklausur aus?

1. Der Realitätsfaktor

Kriminalität ist ubiquitär, nur: Wer hat schon eine Immobilie? Bei Beleidigungen, Körperverletzungen, Erpressungen und Betrügereien fühlt man sich einfach heimischer als bei Vormerkung und Grundstückserwerb. Der Auftakt geht klar an das Strafrecht.

2. Der Belastungsfaktor

Strafrecht ist simpel, Immobilienrecht hingegen die Hölle. Was das heißt? Also ich würde mich immer für das Simple entscheiden. Das Strafrecht legt damit ein 2:0 nach.

3. Das Verhältnis Nachdenken – Schreiben

Bis man mal auf dem Konzeptpapier den gutgläubigen Zweiterwerb einer Vormerkung auch nur rudimentär rekonstruiert hat, ist die Hälfte der Zeit schon rum. Bei einer Strafrechtsklausur ist man da schon locker auf Seite 20. Das macht einfach Freude, man hat schon etwas geschafft. 3:0, war das die Vorentscheidung?

4. Der Abschreibfaktor

Bisweilen hakt es in der Klausur, so dass die Nachbarin einem zur Seite stehen muss. Versuchen Sie mal, jemandem etwas zuzuflüstern, wenn Ihnen schon die Begriffe vollkommen fremd sind. Im Strafrecht reicht im Allgemeinen eine Zahl, den Rest zimmert man sich mit „objektiv“, „subjektiv“ und „vermittelnd“ zusammen. Das hierdurch entstehende Gemeinschaftsgefühl macht die Sache endgültig klar.

5. Der Angeberfaktor

Die Klausur ist vorbei, in der Mensa wartet die Pharmaziestudentin. Wie wollen Sie ihr ein wenig imponieren? Mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder raffinierten Schachzügen à la Ocean 13? Ohne parteiisch wirken zu wollen: Aber mir scheint Letzteres ein wenig zugkräftiger zu sein. Damit auch bei diesem Vergleich ein klares 5:0, wovon wir kaum zu träumen wagten.

Doch wie wird es aussehen, wenn wir in den harten Vergleich Mann gegen Mann einsteigen? Versäumen Sie nicht unsere nächste Folge.

VIII. News aus der Regio

News aus dem Lande, Rechtsprechung aus Mannheim, nunmehr News aus der Regio. Während es die Globalisierung erwarten lässt, dass Kuala Lumpur das Nächste ist, worüber man berichten sollte, konzentrieren wir uns hier auf einen Umkreis von 200 km. Die Erklärung lautet schlicht und einfach: Die Exzellenz sitzt hier. Die Pressemitteilung, wonach die Uni Freiburg auch europaweit Spitze sei, zeugt einzig und allein von der Bescheidenheit dieses Ortes, an dem Humboldt studiert hätte (so eine weitere Mitteilung) – und wir wollen ergänzen: eigentlich jeder, der was auf sich hält. Ihr ganzen Größen, die ihr dies verpennt habt. Eure Schuld. Und damit leiten wir elegant zum Thema Schlafen über.

< Desperately seeking: Schlafplätze! >

Es ist mal wieder soweit! Das Semester hat begonnen und in großer Zahl strömen die Erstsemester in die Uni. Dieses Jahr sind es besonders viele, was vor allem an den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen liegt, die großteils nur zum Wintersemester beginnen.

Viele neue Studierende kommen erst kurz vor knapp in das meist fremde Freiburg, will man doch verständlicherweise das Hotel Mama bis zum letzten Tag genießen. Die große Freude über die Zulassung an der Exzellenz-Uni verfliegt jedoch bei der Ankunft in Freiburg recht schnell: Wie soll man studieren, wenn man nirgendwo wohnen kann – oder viel eher: es sich schlichtweg nicht leisten kann, eine Wohnung zu mieten?!

Auf der Suche nach den wenigen heiß begehrten Wohnungen, die von privat vermietet werden, befindet man sich schnell in Konkurrenz mit rund 30 Mitbewerberinnen und -bewerbern, falls man überhaupt noch in den Genuss kommt, sich die Wohnung anzusehen und sie nicht unmittelbar nach Erscheinen der Zypresse (6 Uhr morgens) bereits vermietet ist.

Gibt man sich dann auch noch als angehender Jurist aus, hat man endgültig verloren. Es mag schon Vermieter gegeben haben, die bei dieser Enthüllung den bereits unterschriebenen Mietvertrag in der Luft zerrissen haben.

Mürbe vom vielen Wohnungssuchen beschließt man dann doch, sämtliche Bedenken über Maklerfirmen über Bord zu werfen, und ruft den Makler des Vertrauens an. Enttäuscht muss man dann allerdings nach der ersten Wohnungsbesichtigung feststellen: Es bestätigen sich sämtlichen Vorurteile. Alle Bewerber werden natürlich auf einen Termin geladen, selbst für die kleinsten Wohnungen werden immense Mieten verlangt und auch die Provision darf natürlich nicht fehlen: 2, 3 MM plus MwSt. – danke!

Die ca. 3000 Wohnheim-Plätze sind natürlich auch längst schon vergeben, daher bleibt nur noch eins: ab in die Notunterkunft der StuSie. Diese heimelige Stätte teilt man sich mit 11 Leidensgenossen, geschlafen wird auf auf dem Boden liegenden Matratzen und als Nachttisch dient ein Stuhl. Das ganze kostet pro Tag 7 Euro und damit monatlich immerhin ca. 210 Euro, wobei man zugeben muss, dass die Notunterkunft nur wenige Tage als Überbrückung dienen soll. Den Studienbeginn in Freiburg haben sich einige Studierende sicher anders vorgestellt. Aber nun, es hilft ja alles nichts und so stellt man sich in die Schlange vor der Toilette und Dusche und wartet, bis man dran ist – hoffentlich kommt man noch rechtzeitig in die Vorlesung ...

Laut Badischer Zeitung ist die Wohnungsnot dieses Jahr so groß wie noch nie. Schlichtweg unverständlich erscheint es angesichts solcher Zustände, dass auch noch das Studentinnenwohnheim St. Luitgard in Freiburg abgerissen werden soll, während in Karlsruhe und Heidelberg neue Wohnheime im Bau sind. Der doppelte Abiturientenjahrgang 2012 wird diese Situation jedenfalls um ein Weiteres verschärfen. Eins ist dabei schon klar: Extra Geld für Wohnheime kann laut Wissenschaftsminister Frankenberg in dieser Sondersituation leider nicht bereitgestellt werden. Hier treten nun private Investoren auf den Plan: Bis 2011 soll es in Freiburg ein privates Wohnheim geben. Schade nur, dass sich das bei den veranschlagten 350-400 €Miete im Monat wieder nur die wenigsten leisten können.

Der LSH drückt allen vorübergehend Wohnsitzlosen die Daumen bei der Wohnungssuche und wünscht einen guten Start ins Semester!

IX. Die Kategorie, die man nicht braucht

Zunehmend dringlich stellt sich in diesen Tagen die Frage: Was tun mit den Sommerklamotten? Sollten Sie alles im Schrank aufeinander gestapelt haben, so empfehlen wir in einem ersten Schritt, diesen Stapel einfach mal umzudrehen. Na gut, es werden dann das eine oder andere T-Shirt oder eine Hose zutage kommen, an die sie sich gar nicht mehr so recht erinnerten. Aber das ist ja auch schön, und überdies: Ein paar der dickeren Pullis müssten durch dieses Verfahren nach oben gespült werden. Jetzt einfach immer nach dem Waschen alles praktischerweise wieder oben auf den Stapel legen, so dass Sie mit ein, zwei Teilen gut durch den Winter kommen müssten.

Der Profi mistet aus und packt die eindeutigen Sommersachen weg. Nur: Wer ist schon Profi und wohin überhaupt? Außerdem kann man ja auch zwei T-Shirts übereinander ziehen und die Klimakatastrophe wirbelt eh alles durcheinander. Da scheint es uns schon praktischer zu sein, die Sommerklamotten jetzt noch einmal schnell zu verwenden, dann in eine Ecke zu schmeißen und diesen Haufen als Sommerhaufen zu deklarieren. Diesen

sollten Sie aber erst dann waschen, wenn wieder Frühling ist. Dadurch wird Ihr Schrank entlastet. Sollte es doch einmal einen Vorfrühling geben, einfach die Hose aus dem Haufen herausziehen und waschen. So bleiben Sie flexibel.

X. Das Beste zum Schluss

Alles Natur:

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/252/304228/bilder/?img=20.0>

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/252/304228/bilder/?img=22.0>

Alles Titanic:

<http://tinyurl.com/ygbakxq>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 6.11.2009

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>